

BUND O.G. ● Kastanienweg 33 ● 69221 Dossenheim

Herrn Bürgermeister  
Hans Lorenz  
Rathausplatz 1  
69221 Dossenheim

bund.dossenheim@bund.net  
<http://dossenheim.bund.net>

Dermot O'Connor  
1.Vorsitzender

Dossenheim, den 09.03.2015

### **Betrifft.: Baumrodungen am Rombach/Humpelgraben**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lorenz,

Vielen Dank für Ihr Antwortschreiben. Sie haben in Ihrem Brief vom 26.02.2015 betont, dass aus Ihrer Sicht dringend notwendige Landschaftspflegemaßnahmen aus Sicherheitsgründen angeordnet wurden mussten.

Wie bereits in unserer E-Mail vom 25.02.2015 erwähnt, sind wir von mehreren Personen gefragt worden, ob diese Pflegemaßnahmen am Rombach ihre Richtigkeit haben. Die RNZ hat am 20.02.2015 darüber [berichtet](#).

Zu Ihrem Schreiben möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Da der BUND über Jahre hinweg Bachputzaktionen am Rombach organisiert hat, kennen wir das Problem der Kollegen vom Bauhof, das steile Gelände zu pflegen und von Müll zu befreien. Wir wissen auch, dass seit vielen Jahren von einzelnen Mitarbeitern des Bauhofs mit der Aufhängung und Kontrolle von Nisthilfen aktiver Naturschutz entlang der Bachverläufe betrieben wurde.

Das Problem, das wir am Rombach/Humpelgraben haben, ist paradox. Wie pflegt man einen nicht natürlichen, weil künstlich hergestellten, eingeeengten Verlauf eines Baches mit steilem Ufer, der gelegentlich große Mengen Regenwasser ableiten muss, der aber auch mit den Jahren teilweise biotopähnlichen Charakter bekommen hat? Dies, obwohl mehrfach im Jahr bei Starkregen unbekannte Mengen an nicht geklärtem Wasser beim Überlauf Süd der Mischwasserkanalisation eingeleitet werden.

Zu dieser Fragestellung hat der frühere Vorsitzende des BUND Dossenheim, Herr Knappe, bereits im Jahr 2004 einen ausführlichen [Lösungsvorschlag](#) (siehe Auszug davon Seite 11 bis 23) unterbreitet. Die Umsetzung dieses Vorschlags zu einem Umbau des Regenrückhaltebeckens hätte bereits bei dem Hochwasser im Jahr 2013 eine große Entlastung für den in den oberen Bereich fließenden Mühlbach gebracht. Wie Sie wissen, hat das [Hochwasser](#) am Morgen des 31. Mai 2013 die Deichkrone erreicht und auf Höhe der Gerhart-Hauptmann-Straße 28 das Gelände überflutet. Hier hätte ein schnelleres Abfließen des Wassers in das im weiteren Bachverlauf gelegene Rückhaltebecken für Abhilfe gesorgt. Der Vorschlag von Herrn Knappe wurde im vergangenen Jahr von Gemeinderat Stöhr aufgegriffen mit dem Antrag, diesen Umbauvorschlag nochmals näher zu betrachten.

Der Umbau des Regenrückhaltebeckens, das bisher noch nie richtig seine Funktion erfüllt hat, wäre in der Tat wirklicher Hochwasserschutz, da große Wassermengen aufgefangen werden könnten. Im Nebeneffekt könnte dadurch ein Biotop entstehen.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass Pflegemaßnahmen am Rombach notwendig sind, um den Baum- und Gestrüppbewuchs im direkten Bachverlauf zu beseitigen, u.a. um bei Hochwasserspitzen einen freien Wasserablauf zu gewährleisten.

Schwer nachvollziehbar ist für uns allerdings die hohe Anzahl an gefälltten Bäumen ohne äußere Krankheitserscheinungen, die nicht im Bachverlauf wuchsen und in so einer großen Anzahl auf einmal eine Sicherheitsgefahr bildeten. Hier teilen wir die Sorgen einiger unserer Mitbürger/innen.

#### Die Rechtslage bei der Baumrodungen am Rombach

a) Sicherheit

Wenn die Gemeinde die Standsicherheit gefahrträchtiger Bäume entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung einmal jährlich durch einen Baumsachverständigen überprüfen lässt, kommt sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Sollte es dann trotzdem zu Abstürzen kommen, haftet die Gemeinde nicht. Hierzu gibt es zahlreiche Judikate. Einen absoluten Schutz gibt es nicht und wird auch von der Rechtsprechung nicht gefordert. Deswegen kann man nicht vorsorglich in großer Zahl Bäume an Straßen o. ä. entfernen. Davon muss nur bei Gefahr im Verzug abgesehen werden.

b) Artenschutz

Zudem hätten die Bäume in jedem Fall vor der Fällung oder dem Zurückschneiden daraufhin geprüft werden müssen, ob sie als Lebensstätte für streng geschützte Tierarten dienen. Uns sind im letzten Jahr Meldungen von Fledermauspopulationen am Ort der jetzigen Fällung gemacht worden. Da vier der 24 heimischen Fledermausarten vom Aussterben bedroht sind, hätte vorab zur Vermeidung eines Verstoßes gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in § 44 Abs. 1 und Abs. 2 BNatSchG geprüft werden müssen, ob es sich um Habitatbäume gehandelt hat. Prof. Michael Wink hat darauf hingewiesen, dass hier drei Nachtigallenpaare (deren Schutzstatus nicht „streng geschützt“, sondern „besonders geschützt“ ist) womöglich ihre Brutplätze verloren haben.

c) Landschaftsbild

Je nach Umfang der Rodungen liegt auch ein Eingriff in das Landschaftsbild vor, der dann nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgleichspflichtig ist.

d) Hochwasserschutz

Ob die Gemeinde für solche Hochwasserschutzmaßnahmen überhaupt zuständig ist, ist zu prüfen. Es dürfte auf Kreisebene Hochwasserschutzpläne geben, in denen die zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt sind.

### Beschattung der Grundstücke

Ein weiteres Argument, das Sie neben den rechtlichen Vorgaben erwähnten, ist die häufige Forderung von Anwohnern, Bäume stark zurückzuschneiden oder sogar zu fällen. Das Argument, Anwohner hätten sich über die Verschattung ihrer Grundstücke beklagt, ist rechtlich nicht geschützt. Die Verschattung durch einen Baum ist auch in einem Wohngebiet ortsüblich und daher zumutbar und hinzunehmen. Irgendwelche Abwehrrechte hat ein Anwohner im Hinblick auf die Verschattung seines Gartens nicht. Die Gerichtsurteile, in denen sich Nachbarn wegen der Verschattungswirkung eines Nachbarbauvorhabens zur Wehr setzten und damit kein Gehör fanden, sind Legion. Die Verschattungswirkungen z. B. durch Mehrfamilienhäuser dürften dabei ungleich schwerer wiegen als die durch Bäume.

**Problemlage:** Wenn nur ein kleiner Kreis von Personen die Möglichkeit erhält zu beurteilen, ob umfangreiche Rodungen gerechtfertigt sind, begegnen diese Maßnahmen immer wieder großem Misstrauen und Unbehagen.

### **Unsere Fragen:**

- Wer beurteilt innerhalb der Gemeinde den Gesundheitszustand der Bäume und befindet über den Rückschnitt? Wie werden die Mitarbeiter geschult?
- Wann wird die Meinung einer Fachfirma eingeholt?
- Wird der Beschluss eine Fachfirma zu beauftragen öffentlich getroffen?

### **Fazit:**

Nach unserer Auffassung scheint die größte mögliche Gefahr für die Sicherheit von einer Überschwemmung und nicht von herabfallenden Ästen oder umstürzenden Bäumen auszugehen. Uns ist nicht bekannt, dass es in dem Bereich dadurch zu Unfällen kam. Allerdings gab es, wie bekannt, eine größerer Überschwemmung.

### **Wir schlagen vor:**

- I. Maßnahmen in dieser Größenordnung vorher in der Öffentlichkeit kommunizieren. Siehe Beispiel aus Neckargemünd vom 28. Februar: [Rodungen für den Radweg](#).
- II. Bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen genügend Zeit einräumen, sodass Gemeinderäte und Bürger/innen sich informieren bzw. Maßnahmen hinterfragen können.
- III. Klare Dokumentation der erforderlichen Maßnahmen. Bilddokumentation mit Begründung zukünftiger Fällungen
- IV. Nisthilfen im betroffenen Bereich anbringen.
- V. Im Rahmen des Hochwasserschutzes Umbau des Regenrückhaltebeckens

Bei zukünftigen Rodungen, besonders im Bereich des Regenrückhaltebeckens, bieten wir gerne eine Zusammenarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen  
Dermot O'Connor